



Société d'Escrime de Zurich
Präsident
Markus Meyer

Société d'Escrime de Zurich

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 1.8: 20_12_2021 (2021_20_12_Konzept_Trainingsbetrieb_SEZ_20_12_2021.docx)

Ersteller: Trainer Gino Gaggia und Milagros Palma Corona-Beauftragen

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

 → 2G  oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) **Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**

 → 2G+  300+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

 10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)  50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

 **Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften  Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



Neue Rahmenbedingungen ab dem 20. Dezember 2021 bis 24. Januar 2022

Sportaktivitäten in Innenräumen

Trainings indoor

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt in den Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.
- Für Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt zu den Innenräumen nur für geimpfte und genesene Personen mit einem gültigen Zertifikat gestattet.
- Für Sportaktivitäten im Innenbereich gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Regel mit Maskentragpflicht.
- Bei Sportaktivitäten im Innenbereich entfällt durch die freiwillige 2G+-Regel (geimpft oder genesen und zusätzlich ein Testzertifikat) die Maskentragpflicht.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind wie bisher ohne Zertifikat möglich.

2G+-Regel: Personen, die genesen oder geimpft sind müssen zusätzlich ein Testzertifikat aus einem PCR-Test oder einem Antigen-Schnelltest vorweisen. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Von der zusätzlichen Testpflicht befreit sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.

Davon ausgenommen sind einzig Garderoben und Toiletten, welche durch das Sportamt entsprechend gekennzeichnet sind.

Für die Zertifikatskontrolle sind die Vereine und Organisationen zuständig. Die Kontrolle für Einzelsportler/-innen erfolgt durch das Betriebspersonal entweder beim Betreten der Anlage und/oder durch Stichproben bei den im Gebäude anwesenden Personen.

Wettkämpfe und Veranstaltungen indoor

Für Wettkämpfe in Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren und eine Zertifikatspflicht (2G) für alle Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende, Staff und Zuschauer/-innen). Die Kontrolle hat durch die Veranstalter zu erfolgen. Beachten Sie den Leitfaden für Wettkämpfe und Veranstaltungen. Bei Sportaktivitäten im Innenbereich, bei denen das Maskentragen nicht möglich ist, gilt die 2G+-Regel.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen dürfen nur mit einer kantonalen Bewilligung durchgeführt werden. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Verein verantwortlich.

Kraft-, Mehrzweckräume und Sitzungszimmer

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren und eine Zertifikatspflicht (2G) für alle Personen ab 16 Jahren.

Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen sind für die Teams mit Trainingsbewilligung geöffnet. Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren und eine Zertifikatspflicht (2G) für alle Personen ab 16 Jahren.



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand gemäss BAG nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten gemäss der Empfehlung von Swiss Fencing massgebend.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gino Gaggia und Milagros Palma. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Gino Gaggia: Tel. +41 79 681 55 76 oder gino.gaggia@bluewin.ch

Milagros Palma: Tel. +41 76 255 45 79 oder milagrospalma336@gmail.com

6. Besondere Bestimmungen

Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich (Gültig ab 20.12.2021 bis auf Weiteres)

6.1. Aufteilung Gruppen

6.1.1. Slot Aufteilung Kategorie U8, U10, U12, U14:

Donnerstag: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U8, U10, U12, U14 von 18.00 – 19.30 Uhr wird in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 20.12.2021». Einzellektionen werden durch den Trainer organisiert.

6.1.2. Slot Aufteilung Kategorie U17/U20

Montag: 20.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: 19.30 – 21.00 Uhr

Bei der Kategorie U17 und U20 wird Donnerstag von 19.30 – 21.00 Uhr in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach der Verschärfung vom BAG Massnahmen Gültig ab 20.12.2021». Einzellektionen werden am Montag und Donnerstag durch den Trainer organisiert



6.1.3. Slot Aufteilung Kategorie Senioren und Veteranen

- Montag: 20.00 – 21.30 Uhr
- Donnerstag: 20.00 – 21.30 Uhr (inklusive Kategorie U17/U20)

Ab Jahrgang 2000 und älter normaler Trainingsbetrieb Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 20.12.2021». Einzellektionen werden durch den Trainer organisiert.

6.1.4. Eltern/Begleitpersonen

Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich **NICHT** in der Halle aufhalten.
Beim Betreten der des Gebäudes, ist für die Eltern Masken Pflicht.

6.2. Garderoben / Duschen:

Die Garderoben und Duschen sind für die Teams mit Trainingsbewilligung geöffnet. Es gilt eine Maskenpflicht, ausser, es werden Kontaktdaten erhoben.

6.3. Allgemein

- Alle Trainings sind freiwillig und die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gemäss Weisung FIE entfällt das obligatorische Händeschütteln nach den Gefechten.
- Alle Trainer und Teilnehmer/innen akzeptieren dieses Schutzkonzept.
- Für die Umsetzung und Einhaltung vor Ort sind die Corona-Beauftragten und die Trainer verantwortlich. Den Weisungen dieser verantwortlichen Personen ist zu folgen. Bei Nichtbeachtung der Teilnehmer*innen kann ein Ausschluss vom Training und der Verweis aus der Halle erfolgen.

7. Grundlage: «Die Rahmenvorgaben für den Sport den Massnahmen, gültig ab 20. Dez. 2021»

Das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021» des Société d'Escrime de Zurich basiert auf den «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 20. Dezember 2021». Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen sich an die Bestimmungen vom BAG halten.

Zürich, 20. Dezember 2021

Vorstand Société d'Escrime de Zurich